

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

34. Jahrgang

Alsdorf, 29. September 2005

Nummer: 34



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

- bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Alsdorf
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung
(08.30 - 09.00 Uhr)

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung
(08.30 - 09.00 Uhr)

- 197 -

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
FG 5.3 - Wirtschaftsförderung
und Liegenschaften

Alsdorf, den 19.09.2005

Bekanntmachung

Die Stadt Alsdorf veräußert im Baugebiet an der Wirthstraße im Stadtteil Hoengen im Laufe des 2. Halbjahres 2005 insgesamt 11 Baugrundstücke in der Größenordnung von ca. 360 m² bis ca. 607 m² für den Einfamilienhausbau, sowohl für freistehende Bauweise als auch für Doppelhaushälften.

Der Kaufpreis beträgt 120,- EUR/m² - erschließungsbeitragspflichtig - zzgl. Nebenkosten und Steuern.

Die vorgenannten Preise und Konditionen gelten vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat der Stadt bzw. durch seinen Fachausschuss. Bewerbungen sind bis zum 30.09.2005 zu richten an den

**Bürgermeister der Stadt Alsdorf,
FG 5.3 - Wirtschaftsförderung und Liegenschaften,
Rathaus, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf.**

Für weitere Informationen stehen die dortigen Mitarbeiter unter der Rufnummer 02404 - 50378 zur Verfügung.

Klein
Bürgermeister

- 198 -

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 190 - Siedlung Ofdon

hier: Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 25.08.2005 beschlossen, die 2. öffentliche Auslegung des

Bebauungsplanes Nr. 190 - Siedlung Ofdon

durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 190 - Siedlung Ofdon umfasst die gesamte Siedlung aus den 50er Jahren mit Ausnahme des ehemaligen Bolzplatzes und der anschließenden Grünfläche an der Alfred-Brehm-Straße. Das Plangebiet überdeckt den Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 117 und Nr. 47.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 190 - Siedlung Ofdon ist es, rechtliche Grundlagen zur zeitgemäßen Wohnraumerweiterung zu schaffen, wobei der einheitliche Charakter der Siedlung als ein Dokument des Siedlungsbaues der 50er Jahre erhalten bleiben soll.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr.190 - Siedlung Ofdon ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr.190 - Siedlung Ofdon und die Begründung liegen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch für die Dauer von einem Monat, und zwar vom

17. Oktober bis zum 18. November 2005

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage, während der Dienststunden

**montags bis freitags
und mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6. Etage, einzusehen. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgebracht werden. Verspätet eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis:

Das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. IS. 2141) wurde zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. IS. 1359), in Kraft getreten am 20.07.2004.

Auf dieses Planverfahren finden die Vorschriften des Baugesetzbuches in der **vor** dem 20.07.2004 geltenden Fassung Anwendung.

Hiermit wird die Offenlegungsfrist öffentlich bekanntgemacht.

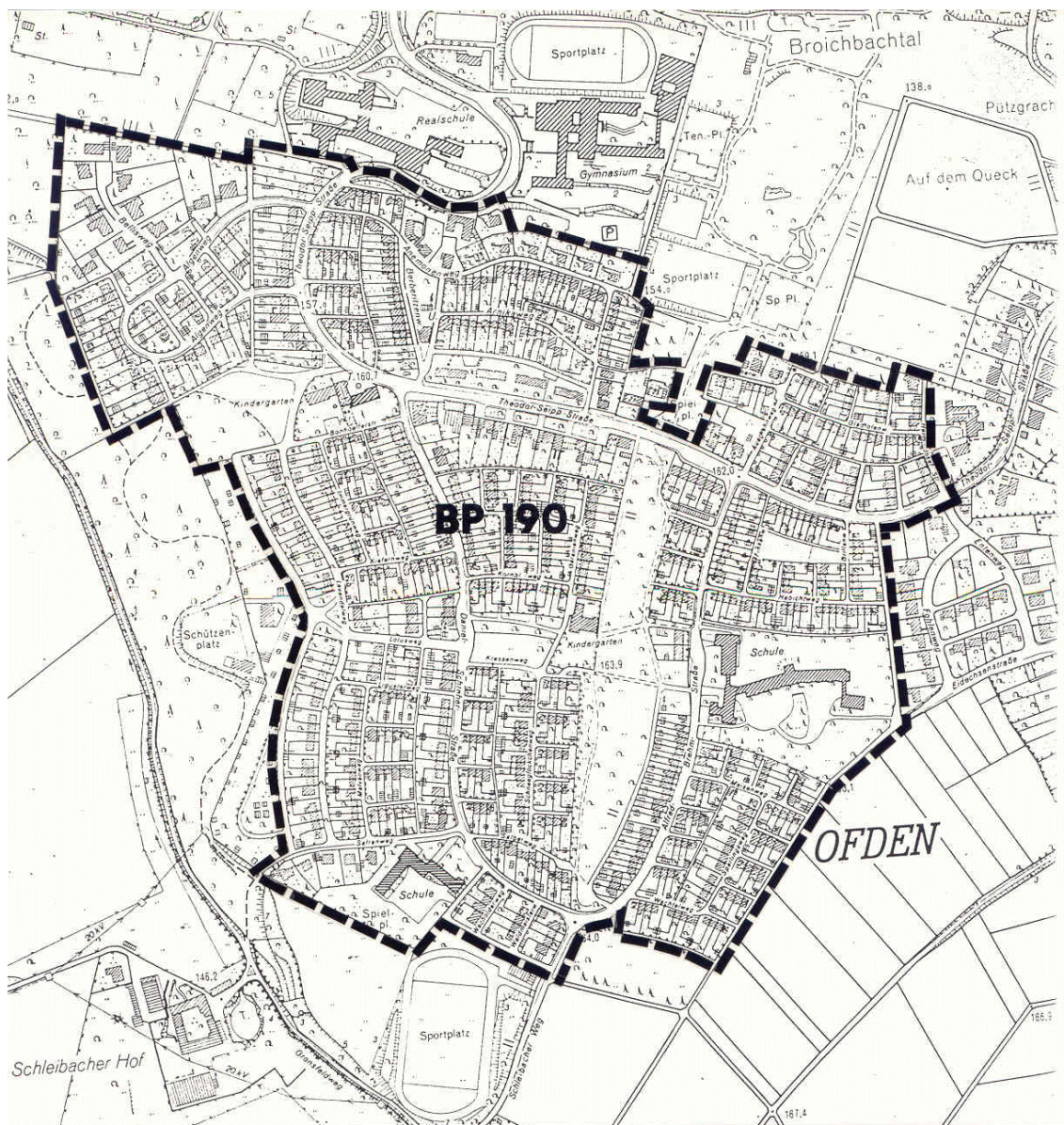
Alsdorf, den 29.09.2005

In Vertretung:

Spille

Erster Beigeordneter

- 199 -



GELTUNGSBEREICH

M 1:5000

BEBAUUNGSPLAN NR.190 -SIEDLUNG OFDEN -

- 200 -

Stadt Alsdorf

B e k a n n t m a c h u n g

der Anmeldetermine der Schulneulinge zu den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2006/2007

Schulpflichtig für das Schuljahr 2006/2007 werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.1999 bis 30.06.2000 geboren sind.

Aus organisatorischen Gründen werden die Anmeldungen an allen Grundschulen am

07. und 08. November 2005

in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in den jeweiligen Schulsekretariaten entgegen-
genommen. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienbuch und
der Impfplan vorzulegen.

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz melden die Eltern ihr schulpflichtiges Kind bei
der Schule an.

Gemäß § 84 Abs. 2 Satz 1 können sich Schulbezirke oder Schuleinzugsbereiche
überschneiden.

Nähere Informationen zu den gebildeten Überschneidungsbereichen haben die
Eltern/Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder bereits mit
Schreiben des Schulträgers vom 23.06.2005 erhalten.

Mit gleichem Schreiben wurde darum gebeten, innerhalb der Überschneidungsbereiche
mittels eines Schulwunschbogens die Wahl der Schule zu treffen und diesen bis zum
31.08.2005 beim Schulträger einzureichen.

Nach Auswertung der eingereichten Schulwünsche im hierfür zuständigen Gremium,
bestehend aus Vertretern der Schulaufsicht, des Schulträgers und den Schulleitungen,
werden die Eltern/Erziehungsberechtigten durch die dann zuständige Schule die
Einladung zur Anmeldung der Schulneulinge erhalten. Es wird um Beachtung der
hierbei vorgegebenen Termine gebeten.

1. Gemeinschaftsgrundschulen im Schulplanungsbereich A/B

Der Schulplanungsbereich **A/B** umfasst folgende Stadtteile:

Alsdorf-Mitte, Alsdorf-Busch, Alsdorf-Zopp, Alsdorf-Schaufenberg, Alsdorf-Betten-
dorf, Alsdorf-Neuweiler, Alsdorf-Ost, Alsdorf-Kellersberg, Alsdorf-Ofden, Alsdorf-
Duffesheide, Alsdorf-Reifeld, Alsdorf-Schleibach.

- 201 -

Für diese Stadtteile sind folgende Grundschulen zuständig:

1. GGS Alsdorf-Mitte, Übacher Weg 36, Tel. 82337, Fax 6765999
2. GGS Alsdorf-Busch, Alte Aachener Straße 2, Tel. 1641, Fax 81688
3. GGS Alsdorf-Schaufenberg, Engelstraße 50, Tel. 7516, Fax 81477
4. GGS Alsdorf-Ost, Pommernstraße 2a, Tel. 919590, Fax 919592
5. GGS Alsdorf-Kellersberg, Nordring 2, Tel. 7445, Fax 82169
6. GGS Alsdorf-Ofden, Daniel-Schreber-Straße 84, Tel. 24055, Fax 912061

2. Gemeinschaftsgrundschulen und Katholische Bekenntnisgrundschulen im Schulplanungsbereich C

Der Schulplanungsbereich C umfasst folgende Stadtteile:

Alsdorf-Blumenrath, Alsdorf-Mariadorf, Alsdorf-Broicher Siedlung, Alsdorf-Begau, Alsdorf-Warden, Alsdorf-Hoengen

Für diese Stadtteile sind folgende Grundschulen zuständig:

7. GGS Alsdorf-Blumenrath, Poststraße 4, Tel. 62766, Fax 64033
8. GGS Alsdorf-Broicher Siedlung, Grabenstraße 2, Tel. 62153, Fax 63922
9. Kath. Hermann-Josef-Grundschule Alsdorf-Hoengen, Falterstraße 6, Tel. u. Fax 63641
10. Kath. Grundschule Alsdorf-Begau, Ehrenstraße 26, Tel. 61790, Fax 969692

Hinweis:

Anträge auf "vorzeitige Einschulung" werden ebenfalls zu den o.a. festgelegten Terminen in der zuständigen Grundschule entgegen genommen.

Anträge auf "Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule" sind auch in der zuständigen Grundschule oder beim Bürgermeister Alsdorf, FG 3.3 - Schulen, Rathaus Zi. 014 oder 015, zu stellen.

Alsdorf, 16. September 2005

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Spille

Erster Beigeordneter

- 202 -

Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung der "Franz-Engländer-Straße", "Nikolaus-Cüpper-Straße", "Langweilerstraße" und "Abraham-Lucas-Straße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 13.09.2005 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Straßen "Franz-Engländer-Straße", "Nikolaus-Cüpper-Straße", "Langweilerstraße" und "Abraham-Lucas-Straße" gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - als Gemeindestraßen, Straßengruppe: Anliegerstraßen, dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die endgültig hergestellten fußläufigen Verbindungswege im I. und II. BA werden gem. § 6 StrWG NRW als sonstige beschränkt-öffentliche Gemeindestraßen mit der Beschränkung: nur für Fußgänger, dem öffentlichen Verkehr gewidmet."

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 4.1 - Steuerung Bauinvestitionen -, Rathaus, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Widerspruchsberechtigten zugerechnet werden.

Alsdorf, den 21.09.2005

Stadt Alsdorf

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Richter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung der "Edith-Stein-Straße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 13.09.2005 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die "Edith-Stein-Straße" gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - als Gemeindestraße, Straßengruppe: Anliegerstraße, dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 4.1 - Steuerung Bauinvestitionen -, Rathaus, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Widerspruchsberechtigten zugerechnet werden.

Alsdorf, den 21.09.2005

Stadt Alsdorf

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Richter